

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 15 (1942)

Artikel: Bericht der Altertümmer-Kommission über 1941. 10 Folge
Autor: Pinösch, S.
Kapitel: A: Allgemeines
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümmer-Kommission über 1941.

10. Folge.

Erstattet von *Dr. St. Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümmerkommission.

A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.

B.D. = Bau-Departement.

E.D. = Erziehungs-Departement.

H.V. = Historischer Verein.

K.K. = Kantonaler Konservator.

P.D. = Polizei-Departement.

R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.

JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Im Mitgliederbestand der A.K. traten im Berichtsjahr keine Veränderungen ein, dagegen fand ein Wechsel im Amt des Protokollführers statt. Auf 1. April 1942 reichte Dr. Rudolf Gassmann infolge der Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bucheggberg-Kriegstetten die Demission ein. Dr. Gassmann hat von Anbeginn, seit dem Jahre 1932, das Amt des Protokollführers mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit versehen und seinen Teil zum Werden und Wachsen der Institution beigetragen, wofür ihm hier der gebührende Dank ausgesprochen sei.

An seine Stelle wählte der R. R. am 1. April Herrn Lic. jur. Robert Kurt, aus Solothurn, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Die Kommission war im Berichtsjahr folgendermassen zusammengesetzt:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldinmann*, Lehrer, Steinhof, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kälin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, kantonaler Konservator, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Lic. jur. Robert Kurt, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Dem Ausschuss der A.K. gehören an: *Dr. St. Pinösch*, K.K., als Präsident, *Dr. J. Kälin* und *Dr. E. Häfliger*.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr nur einmal, am 3. Juli, wobei die sehr zahlreichen Traktanden nicht alle erledigt werden konnten. Der Ausschuss der A.K. trat zur Behandlung der zahlreichen Baugesuche zwölftmal zusammen. Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre insbesondere durch die Fortsetzung der Inventaraufnahme einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. H. Hugi, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 3. Juli 1941):

„Die im Berichtsjahre der A.K. zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus dem Saldo von Fr. 410.65, dem ordentlichen Staatskredit von Fr. 1000.— und einem Zinserträgnis von Fr. 5.55 zusammen. Davon wurden an die Mitglieder als Taggelder und Reiseentschädigungen

Fr. 1374.30 ausbezahlt. Für photographische Aufnahmen und Verschiedenes wurden Fr. 25.70 ausgegeben.“

Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Für die tatkräftige Unterstützung durch den Präsidenten der A.K., Landammann Dr. *O. Stampfli*, sei hier der beste Dank ausgesprochen. Auch den Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1940 ist im JsG. Bd. 14, S. 201—258 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, geschickt.

Die Kosten der Veröffentlichung des Berichtes der A.K., der im JsG erscheint, trug seit Jahren der Historische Verein des Kantons Solothurn. Das starke Anwachsen der Publikation in den letzten Jahren zwang die Vereinsleitung, beim E.D. einen Beitrag an die Druckkosten nachzusuchen. Durch R.R.-Beschluss vom 11. November 1941 wurde verfügt, dem Historischen Verein des Kantons Solothurn werde an die Kosten der Drucklegung des Berichtes der Altertümer-Kommission pro 1940 die Hälfte mit Fr. 462.90 vergütet. Dazu werden die Kosten der Separatabzüge, welche dem Erziehungs-Departement geliefert werden müssen, mit Fr. 87.50 übernommen.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Auch im Berichtsjahr hat der Kanton Solothurn aus dem Gewinnanteil an der interkantonalen Landeslotterie verschiedene Arbeiten subventioniert, die in die Interessensphäre der A.K. fallen, so die abschliessenden Arbeiten bei der Ausgrabung und Konservierung der Ruine Balm¹⁾), die Ausgrabung der Ruine Buchegg, die zweite und letzte Etappe der Azilien-Ausgrabung „Unter der Fluh“ in Balm b. G., die römische Ausgrabung in Grenchen und die Renovation des Kosciuszko-Denkmales in Zuchwil.

Die definitive Einstellung des Freiwilligen Arbeitsdienstes durch den Bund brachte es mit sich, dass die im Jahre 1939 abgebrochene Ausgrabung und Konservierung der Ruine Froburg im laufenden Jahre immer noch ruhte, dagegen hat sich die A.K. bemüht, Mittel und Wege zu finden, um auch dieses Werk zum Abschluss zu führen. Ueber die einzelnen oben genannten Arbeiten wird weiter unten berichtet.

¹⁾ St. Pinösch, Grottenburg Balm, „Urschweiz“ Jahrg. V (1941) Nr. 3, S. 50—53.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 15, S. 170 ff).

Da die A.K. eine grössere Grabung finanzierte, mag sie hier erwähnt werden. Th. *Schweizer* führte die Erforschung der Azilien-Station „Unter der Fluh“ in Balm b. G. zu Ende. Das gefundene Feuersteinmaterial blieb quantitativ stark hinter der Ausbeute des vorigen Jahres zurück. Als neue Form kommt hinzu ein Doppelstichel, der sich dem Magdalénien sehr nähert, ein trapezförmiges Kleinwerkzeug, bei dem beide Schenkel retuschiert sind, und ein aus der Schale geschlagenes Artefakt, dessen eine Seite gute Retuschen aufweist. Vertreten ist wieder der Balmer sowie fremder Feuerstein. Die faunistischen Funde wurden von Dr. H. G. *Stehelin*, Basel, bestimmt. Ausser der letztjährigen Alpenfauna fanden sich zwei Belege vom Ren und Reste vom Gessnerischen Waldrapp, von denen aber nicht feststeht, ob sie nicht nachträglich durch den Dachs in die untersuchte Schicht eingewühlt worden sind.

Die Kosten der Grabung im Betrage von Fr. 757.— wurden aus dem Lotteriegewinn bestritten. Die Funde kamen ins Museum Solothurn.

Der an Th. *Schweizer* 1938 erteilte Auftrag, am *Aeschisee* Sondierungen nach dem Vorhandensein von Pfahlbauten vorzunehmen, konnte noch nicht ausgeführt werden. Da unterdessen das Projekt zur Absenkung des Sees zur Wirklichkeit wurde, erteilte das E.D. mit Schreiben vom 5. Mai 1941 an Th. *Schweizer* den Auftrag, den Vorgängen die wünschbare Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Sicherung allfällig vorhandener Pfahlbauten vorgenommen werden kann.

Nachdem im Jahre 1939 die *Schalensteine* auf Kantonsgebiet unter Schutz gestellt worden waren, besorgte der K.K. die systematische Beschreibung und die zeichnerische Darstellung der geschützten Steine.¹⁾ Bei allen Erhebungen wirkte Lehrer Louis *Jäggi*, Lüterkofen, mit. Die Zeichnungen erstellte Lehrer A. *Stebler*, Solothurn, und die Gesteinsbestimmung übernahm Universitätsprofessor Dr. H. *Huttenlocher*, Bern.

¹⁾ St. Pinösch, Die Schalensteine des Kantons Solothurn. JsG. Bd. 13, 1940, S. 91—150. Auch als Separatdruck erschienen.

Am 14. und 15. Juni hielt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ihre Jahresversammlung in Solothurn ab. Verschiedene Instanzen liessen sich angelegen sein, zu dieser Tagung etwas beizutragen. Der K.K. wirkte bei der Organisation mit und übernahm die Führung durch die Stadt; der R.R. liess den Versammlungsteilnehmern die Arbeit von E. Tatarinoff: „Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn“ überreichen, und der Historische Verein die Schrift von St. Pinösch: „Die Schalensteine des Kantons Solothurn“. Im Museum Solothurn zeigte der K.K. die Ergebnisse der Ausgrabungen in Holderbank, Aeschi und Grenchen in einer Sonderausstellung.

Als Nachfolger von E. Tatarinoff wurde St. Pinösch in die Schweizerische Kommission für archäologischen Arbeitsdienst gewählt.

Römisches.

Auf dem Gebiete der Römerforschung unterstützte die A.K. die Grabung auf dem Eichholz in *Grenchen*, die im Herbst 1940 begonnen hatte und im Frühjahr 1941 zu Ende geführt wurde. Die örtliche Leitung lag in den Händen von J. L. Karpf, Holderbank. Als wichtigstes Ergebnis ist die Freilegung eines Brunnenschachtes zu erwähnen, auf dessen Grund heute noch eine Quelle fliesst. Der Schacht wurde aufgemauert und der Platz zu einer öffentlichen Anlage hergerichtet. Die Gesamtkosten der Ausgrabung beliefen sich auf Fr. 10,500.—, einen Betrag, der über die vorgesehenen Kosten hinausging. Angesichts dieser Ausgabenüberschreitung bewilligte der R.R. der Museumsgesellschaft Grenchen einen weiteren Betrag von Fr. 1000.— (R.R.-Beschluss Nr. 3116 vom 21. Juli 1941), womit sich die staatliche Subvention an die Kosten der Ausgrabung in Grenchen auf total Fr. 4000.— stellt.¹⁾

Auf eine Meldung von Felix *Walker*, Bellach, hin, wonach dort beim Umbruch einer Wiese zahlreiche Kiesel zum Vorschein gekommen seien, die auf eine römische Strasse oder einen Estrich hindeuten, besichtigte der K.K. die Stelle, fand aber die Vermutung Walkers nicht bestätigt, obwohl die Römerstrasse Solothurn-Altreu sicher über Bellach führte.

Durch Eingabe vom 13. Dezember 1941 regten die Herren Felix *Walker* und Willy *Zuber* in Bellach eine archäologische Grabung auf der

¹⁾ Einen summarischen Bericht über die Ausgrabung brachte Alban Gerster in der „Ur-Schweiz“ Jahrg. V (1941) S. 8—12. — Dazu Hugi Hermann: Ein römischer Brunnen auf dem Eichholzhügel. Grenchner Tagbl. 1941, Nr. 54 vom 5. März.

Weiherzelg und im Mannwilerwald an. Schon Meisterhans berichtet von einer römischen Villa an dieser Stelle.¹⁾ 1918 führte Lehrer A. Zuber mit Erfolg eine Teilgrabung durch. Im Jahre 1932 wurde diese Baute bei Drainagearbeiten neu angeschnitten, und es stellte sich heraus, dass diese mächtige Anlage sich weit gegen Süden in die Ebene von Kleinbühl erstreckt, woselbst ebenfalls Mauern und Ziegelreste in grösseren Mengen gefunden wurden.²⁾ Es muss sich da also um eine grosse Ansiedlung handeln, die als eigentlicher Vicus bezeichnet werden kann. Der nordwestliche Teil der Anlage liegt im Staatswald vergraben und war bisher der Forschung verschlossen. Nun ist der Wald abgeholt worden, womit sich die Möglichkeit einer Grabung bietet.

Bei der Ausgrabung der Ruine Buchegg stellte sich die Frage nach römischen Ueberresten in den aufgefundenen Fundamenten. Von Oberst O. Schmid, Veytaux, und auch von Th. Schweizer, Olten, wurde die Meinung vertreten, dass die Mauern der Burgenlage auf römischen Fundamenten ruhen. Eine römische Warte hätte diese Kuppe einstmals gekrönt. Der K.K. vertritt die gegenteilige Ansicht. Prof. Dr. Laur, Basel, der die Freundlichkeit hatte, eine Besichtigung vorzunehmen, erklärte, die Frage, ob es sich um eine römische Warte handeln könne, trotz einiger römischer Streufunde, verneinen zu müssen. Das vorhandene Tuffsteinmauerwerk entspreche in keiner Weise dem, was ihm von spätrömischen Bauwerken her bekannt sei.

Da bei der Grabung auf dem Dornacker in *Aeschi* ausserhalb des untersuchten Areals, in nördlicher und nordöstlicher Richtung eine Steinsetzung, die sich zu einem ausgedehnten Pflaster erweiterte, abgedeckt wurde, scheint eine Fortsetzung der Grabung geboten, um womöglich durch Auffindung weiterer Gebäude den Charakter der ganzen Siedlung zu ermitteln.

Frau A. Tatarinoff-Eggenschwiler leitete die neue Grabung in die Wege, indem sie einen namhaften Betrag durch freiwillige Spenden zusammenbrachte, in der Absicht, polnische Internierte zu beschäftigen. Die Arbeit musste aber verschoben werden, da das fragliche Grundstück der Bepflanzung wegen nicht zur Verfügung stand, dagegen kann die Arbeit im August 1942 aufgenommen werden.

¹⁾ K. Meisterhans, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn, 1890, S. 73.

²⁾ Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 6, 1933 S. 201.

Die durch den Präsidenten der A.K., Landammann Dr. O. *Stampfli*, angeregte Sonderausstellung über die Stationen Holderbank, Aeschi und Grenchen kam im Museum Solothurn vom 15. bis 25. Juni zur Ausführung. Ausser den Funden wurden Pläne, Profile, Zeichnungen und photographische Aufnahmen gezeigt.

Archäologische Exkursionskarte der Schweiz.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte herausgegebene und von der Kommission für archäologischen Arbeitsdienst unter der Leitung von Prof. Dr. *Laur* geschaffene Exkursionskarte der Schweiz, deren Veröffentlichung im Jahre 1940 unterbleiben musste, konnte im Juli 1941 erscheinen. Insgesamt sind darauf 274 vor- und frühgeschichtliche Denkmäler und Stätten der Schweiz eingetragen. Das Kartenbild im Maßstab von 1 : 400,000 ist vom Geographischen Institut Kümmerly und Frey in Bern in sauberem Drucke hergestellt worden. Die einzelnen Objekte sind durch rote Zahlen kenntlich gemacht. Auf der Rückseite gibt eine nach Kantonen geordnete Liste über jede Fundstätte einen kurzen Hinweis unter Beifügung der zunächst gelegenen Ortschaft und Bahnstation. Insbesondere der Aargau, die Bielerseegegend, das Birstal, sowie *Solothurn* und *Olten* zeichnen sich durch zahlreiche Objekte aus. Der Kanton Solothurn ist mit 24 vertreten.

Urkundenbuch.

Die Vorarbeiten zu diesem Werk haben auch im laufenden Jahre trotz der knappen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, erfreuliche Fortschritte gemacht. Dr. A. *Kocher*, der Bearbeiter, erstattet nachstehenden Bericht über den Stand der Arbeiten:

„Für die Arbeit am Urkundenbuch konnten 5 Monate aufgewendet werden. Aktivdienst und Sichtungs- und Ordnungsarbeiten in den verschiedenen staatlichen Archiven nahmen die übrige Zeit in Anspruch.

Im verflossenen Jahre wurden nach solothurnischen Gesichtspunkten hin bearbeitet: Solothurner Wochenblatt 1828/34, Thommen, Urkundenbuch zur schweizer Geschichte, Böhmer, Reg. imperii, Reg. episc. constant. und verschiedene Publikationen in periodisch erscheinenden Zeitschriften. Aus Aktenbänden und Kopienbüchern wurden Urkunden ausgezogen, deren Originalien verloren sind. Die Zahl der aus gedruckten

Quellen ausgezogenen Urkunden beträgt bis jetzt 8600. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen:

Bis zum Jahre 1199	216
Von 1200 bis 1249	370
„ 1250 „ 1299	1374
„ 1300 „ 1349	1812
„ 1350 „ 1399	2240
„ 1400 „ 1449	1124
„ 1450 „ 1499	1076
Ab 1500	400

Mit dem Fortschreiten der Zeit werden die Urkunden natürlich zahlreicher. Publikationen schliessen aber in der Regel mit dem Jahre 1400 oder schon früher ab. Daraus erklärt sich die verhältnismässig hohe Zahl der ausgezogenen Urkunden für das 14. Jahrhundert.

Es sind nun die meisten Publikationen nach den erwähnten Gesichtspunkten behandelt worden. Damit ist noch lange nicht alles Material erfasst. Noch liegen in Solothurn (ausser den in verschiedenen Bänden enthaltenen Kopien), in verschiedenen Schweizerstädten und in Privatarchiven zahlreiche Urkunden, die noch nie gedruckt worden sind, aber in mancher Hinsicht Solothurn angehen.

Am 6. Februar 1942 fand eine Sitzung der Urkundenbuch-Kommission statt. Der Bearbeiter erstattete Bericht über die im Jahre 1941 geleistete Arbeit. Die Kommission hiess die geleistete Arbeit gut und erklärte ihr volles Einverständnis zur eingeschlagenen Methode. Ueber den weiterhin einzuschlagenden Weg herrscht Einhelligkeit. Der Bearbeiter steht mit dem Präsidenten der Kommission, Herrn Prof. Dr. Amiet, in steter Fühlungnahme.“

Es sei hier noch aufmerksam gemacht auf eine Neuerscheinung aus dem Gebiet des Urkundenwesens von J. Bannwart, Sekretär der bischöflichen Kanzlei.¹⁾

Rechtsquellen.

Leider stand der Bearbeiter dieser Publikation, Dr. Charles Studer, während acht Monaten des Jahres im Felde und konnte die Arbeit nicht aufnehmen.

¹⁾ Josef Bannwart, Das solothurnische Urkundenwesen im Mittelalter. Sol. 1941.

Folklore.

Ueber die Tätigkeit der Kommission für Volkskunde berichtet deren Präsident, Louis *Jäggi*, Lüterkofen:

„Obwohl die volkskundlichen Erhebungen zu einem gewissen Abschluss gelangt sind, bestehen noch einzelne Lücken, die mit der Zeit ausgefüllt werden können. Es wurde versucht, den untern Leberberg noch besser zu erfassen. Wie weit die Arbeit fortgeschritten ist, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.“

Ueber die Votivaktion konnten wir von Dr. E. *Baumann*, Rodersdorf, folgende Auskunft erlangen:

„Zur Durchführung der Inventarisierung der Votivbilder und Votivgaben hatten sich bereit erklärt Anton *Guldinmann*, Lostorf und Dr. Ernst *Baumann*, Rodersdorf, welch letzterer zugleich die Gesamtleitung der Aktion besorgt (cf. JsG. 1940, 203 f). Abgeschlossen wurde bis jetzt die Bestandesaufnahme in den Bezirken Dorneck und Thierstein, die von Dr. E. Baumann durchgeführt wurde. Es wurden in diesem Gebiet etwas über 200 Objekte aufgenommen, wovon etwa 50 photographiert wurden. Der weitaus grösste Teil entfällt auf *Mariastein*: 20 Oelgemälde, 6 Aquarelle, 1 Hinterglas, 50 Drucke, 14 Zeichnungen, 5 Stickereien, 5 Tafeln mit Silberherzen, 2 Holzschnitzereien, 1 Metallrelief, 8 Gegenstände und 86 Marmortafeln. (Cf. E. Baumann, Die Wallfahrt von Mariastein. Basler Jahrbuch 1942, 110 ff, bes. 130 ff. Derselbe, Votivtafelsprüche aus Mariastein. Dr Schwarzbueb 1942, 95 ff.) — *Meltingen*: II Tafeln (1 Oelgemälde, 9 Drucke und Stiche, 1 Gipsrelief), St. Fridolinskapelle *Breitenbach*: 5 Tafeln (1 Oelgemälde und 4 Drucke). Verschiedene Bilder und Gaben solothurnischer Provenienz (Mariastein und Meltingen) in den Museen von Solothurn, Basel und Zürich werden demnächst aufgenommen.

Anton *Guldinmann* hat die Aufnahmen an folgenden Orten durchgeführt: Allerheiligen ob Grenchen, Mieschegg ob Herbetswil, Wolfwil, Roggenkreuz ob Oberbuchsiten, Mahrenkreuz bei Lostorf, Kapelle Zuchwil, Solothurn Spitalkirche und Zeughaus (Burgunderrüstung und St. Ursenbanner), Stiftskirche Schönenwerd, Eich bei Däniken. An einigen Orten müssen noch die photographischen Aufnahmen gemacht werden.“

Flurnamenforschung.

Neben der privaten Forschung auf diesem Gebiet, der sich verschiedene unserer Historiker gelegentlich widmen, ist die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission zu erwähnen, welche die vom Grundbuchgeometer erhobenen Lokalnamen auf ihre historische und sprachliche Richtigkeit zu prüfen berufen ist. Die Zusammensetzung dieser Kommission hat insofern eine Änderung erfahren, als Prof. Dr. B. Amiet im September des laufenden Jahres seinen Rücktritt erklärte. An seine Stelle wählte der R.R. als Mitglied der Kommission und Lokalvertreter des Bezirks Solothurn: Johann *Moser*, Lehrer, Solothurn. Die übrigen Mitglieder wurden für die neue Amtsperiode 1941/45 bestätigt.

Die praktische Tätigkeit der Kommission hat im Berichtsjahr eingesetzt. Darüber orientiert nachfolgender Bericht des Präsidenten, Kantonsgeometer *R. Strüby*:

„Die kantonale Flurnamenkommission gab der eidgen. Vermessungsdirektion in Bern ihre Stellungnahme zu dem bereits in unserem Berichte des Vorjahres erwähnten Entwurfe der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft über Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen schriftlich bekannt. Das eidgen. Justiz- und Polizei-Departement war aber im Berichtsjahr noch nicht in der Lage, solche Grundsätze festzulegen. Aus diesem Grunde war die Aufgabe der kantonalen Flurnamenkommission, die Schreibweise der Namen verschiedener Gemeinden zu bestimmen, nicht sehr einfach. Mit Rücksicht auf die Verwendung der Namen für die Vermessungswerke einigte man sich für deren Schreibweise auf Richtlinien, wie sie vermutlich auch in den später vom Bunde zu erlassenden Grundsätzen massgebend sein werden.“

Unter Zuzug der betr. Lokalvertreter, welche die nötigen Vorarbeiten jeweilen grösstenteils besorgten, wurde im Berichtsjahr die Schreibweise von Lokalnamen der folgenden Gemeinden festgelegt: Bärschwil, Bättwil, Grindel, Kleinlützel, Olten, Winznau, Wisen und Witterswil.“

Aus einem Bericht von Dr. Karl *Obrecht*, Aktuar der Kommission, geht hervor, dass diese bestrebt war, das in den alten Flurnamen verkörperte Kultur- und Sprachgut zu erhalten, sich aber davor hütete, extrem die Mundart anzubeten und eine Schreibweise festzulegen, die ihre Arbeit für den Verkehr (Grundbuch und Landeskarte) unbrauchbar machen müsste, und die doch unbefriedigend bliebe, weil unsere Schriftmittel nicht hinreichen, den ganzen Klangreichtum unserer Mundart

wiederzugeben. Die Kommission glaubt, einen gesunden Mittelweg gefunden zu haben. Wir lassen hier einige Beispiele von Namensänderungen folgen.

Eine vollständige Liste der Änderungen und eine wissenschaftliche Würdigung der Revision soll später erfolgen, wenn die Resultate eines grösseren Gebietes vorliegen.

	Bisherige Schreibweise	Neue Schreibweise
1. Kleinlützel	Bergebene Lange Matte Erdbrust	Bergebni Langimatt Aerbruscht
2. Bärschwil	Rettenberg Altes Haus Mollstal Mollekopf Krummelbach	Rächtenberg Althus Muelschtel Molichopf Chrummibach
3. Grindel	Langjucharten Kurzmatt Heselberg	Lange Jurten In der Churzi Hesliberg
4. Winznau	Landeln	Landele
5. Wisen	Nättenthal Niggenthal Riesberg	Nättleton Niggleton Rischberg
6. Bättwil/Witterswil ..	Krumme Juchart	Krumme Jurten

Natur- und Heimatschutz.

Im Laufe des Jahres dehnte die neugeschaffene staatliche Natur- und Heimatschutzkommision ihre Wirksamkeit erfreulich aus und kam zu einem festumrissenen Arbeitsprogramm.

Von Herrn Regierungsrat *Otto Stampfli*, Präsident der Kommission, erhalten wir folgenden Bericht:

„Die Natur- und Heimatschutzkommision fand sich im Berichtsjahr zu drei Plenarsitzungen und einer Sitzung des Ausschusses zusammen. Von den erledigten Geschäften sind nachstehend die wichtigsten erwähnt.

Die zunehmende Arbeit der Kommission und die Berufung des bisherigen Protokollführers Herrn Dr. Fritz Reinhart in die Oberrekurskommision stellte die Frage des Ersatzes und der Schaffung eines Aktuariates. Dieses Amt wurde Herrn Hans Arn (Baudepartement) übertragen, welcher gleichzeitig als Kustos für Naturschutz gewählt wurde.

Die *Entrümpelung der Wälder und Weiden* war verschiedentlich Gegenstand von Besprechungen. Die Durchführung der Aktion ist dem

Kriegswirtschaftsamt übertragen worden und soll in Verbindung mit der Altstoffsammlung durchgeführt werden. Ausserdem wurden die Gemeinden zur Schaffung von gemeinsamen Abfallgruben angehalten.

Zum Schutze des Landschaftsbildes gegen die Verunstaltung durch *Reklamen* ist eine Verordnung über die Beschränkung der Reklame im Entwurf durchberaten und dem Regierungsrate zur weiteren Behandlung überwiesen worden.

Die durch die Zeitumstände notwendig gewordene Durchführung von *Meliorationen* bedingte verschiedene Beratungen zur Erhaltung wertvoller Objekte. Als Wegleitung sind die Flurgenossenschaften und die Ingenieure, die sich mit Meliorationsprojekten befassen, mit einem orientierenden Schreiben und zwei entsprechenden Broschüren auf die notwendigen Vorkehren im Sinne des Natur- und Heimatschutzes aufmerksam gemacht worden.

Der Entwurf für ein *Inventar* über Natur- und Heimatschutzobjekte konnte auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Er wurde den Kommissionsmitgliedern zur Einsichtnahme und zur Ergänzung unterbreitet. Das Inventar soll nur solche Objekte umfassen, die nicht schon durch die A.K. geschützt sind, es sei denn, dass sie bei einem geschützten Dorf- und Stadtbild eingeschlossen sind.

Der Kontrolle der Baugesuche von *Neu- und Umbauten* wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. In einem Zirkular wurden die Ammannämter und die örtlichen Baukommissionen erneut auf die V.O. aufmerksam gemacht und ihnen spezielle Hinweise erteilt. In Zweifelsfällen ist das Baugesuch der Kantonalen Kommission zur Begutachtung vorzulegen. Besonders erwähnenswert ist die Behandlung des Aufbaues auf das Kollegiumsschulhaus in Solothurn, welcher sogar in der Presse Wellen geschlagen hat. Hier konnte schliesslich nach verschiedenen Beratungen eine befriedigende Lösung gefunden werden.“

■ Nicht unerwähnt mag bleiben, dass, trotz der Schaffung der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, die Sektion Olten der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz immer wieder von sich hören lässt. Ihr ist das Reklamewesen zur Betreuung überwiesen. Auch nahm sie sich, wie aus einer Korrespondenz im Oltner Tagblatt hervorgeht, eines Neubaues in Wangen an, allerdings ohne Erfolg.¹⁾ Erfreulich ist, dass das ehrwürdige „sKruege Hüsli“ in Olten eine Erinnerungstafel

¹⁾ Aus dem Heimatschutz. Oltner Tagblatt 1941, Nr. 167 vom 21. Juli. Morgen 1941, Nr. 168 vom 22. Juli.

auf seine familiengeschichtliche Bedeutung erhalten hat.¹⁾ Dieser Sitte sollte in vermehrtem Masse nachgelebt werden, namentlich in unserer Hauptstadt.

Heraldisches.

Im Verlauf des Monats März war im neuen Museum im Hübelibau in Olten eine Wappensammlung ausgestellt, die das grösste Interesse aller Freunde der heraldischen Kunst beanspruchen durfte. Sie ist vom verstorbenen Oltner Historiker Dr. Max von Arx angelegt worden und umfasst rund 130 Blatt mit gegen 600 Wappen. Solothurnische Adelsgeschlechter und Herrschaften der Feudalzeit, regimentsfähige Geschlechter der Stadt Solothurn sowie einige Oltner Bürgerfamilien und 75 solothurnische Gemeinden kamen zur Darstellung. Einen einlässlichen Bericht über den reichen Inhalt der Ausstellung bringt Dr. H. Dietschi im Oltner Tagblatt Nr. 75 vom 29. März 1941.²⁾

Nachdem im Jahre 1937 das Wappenbuch der Bürger von Solothurn herausgekommen ist, soll demnächst ein weiteres heraldisches Werk folgen: „Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn.“ Schon vor einigen Jahren wurden durch das Staatsarchiv Solothurn die Bezirkswappen einer Bereinigung unterzogen. Im Berichtsjahr bearbeitete der Adjunkt dieses Instituts, Dr. K. Glutz, die Wappen der Gemeinden. Bestehende und teilweise schon publizierte Wappen wurden auf ihre heraldische Richtigkeit hin geprüft und soweit nötig bereinigt. Gemeinden, die bisher kein Wappen führten, wurden Vorlagen zu Neuanschaffungen unterbreitet. Für diese Vorlagen wurden in erster Linie alte Gemeindesigille herangezogen und zum Teil umgearbeitet. Wo solche nicht vorhanden waren, schuf man „redende“ Wappen. Die Arbeit wurde so gefördert, dass im Frühjahr 1942 die Drucklegung erfolgen kann. Das Werk wird im Selbstverlag des Staatsarchivs Solothurn erscheinen.

Herausgabe der Kunstdenkmäler der Schweiz.

Dr. J. Kälin berichtet über dieses neue Unternehmen folgendes:

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (nicht zu verwechseln mit dem schweizerischen Kunstverein) hat sich die Aufgabe

¹⁾ Ueber dieses Haus hat Dr. H. Dietschi einen Aufsatz veröffentlicht: 's Kruege Hüsl. Zur Genealogie eines Alt-Oltner Geschlechtes. Oltner Tagbl. 1941, Nr. 90, vom 18. April.

²⁾ Siehe auch: Wappensammlung von Dr. Max von Arx in Olten. Von B. Sonntagsbl. Sol. Ztg. 1941, Nr. 15 vom 13. April.

gestellt, die *Kunstdenkmäler der Schweiz* zu inventarisieren und die wissenschaftlichen Aufnahmen in reich illustrierten Quartbänden herauszugeben. Es sind deren 64 vorgesehen. Hievon sind bisher zwölf Bände erschienen. Um das grosse Werk zu fördern und auf alle Kantone auszudehnen, wurden zwischen der Gesellschaft und den Regierungen derjenigen Kantone, in denen die Aufnahmen noch durchzuführen sind, Verträge abgeschlossen. Danach übernimmt die Gesellschaft die Kosten der Drucklegung, auf welche sie durch ihre Redaktionskommission und die Bezeichnung des Druckers Einfluss nimmt; für die Kosten der Aufnahmen und deren Bearbeitung dagegen hat die Kantonsregierung aufzukommen. Sie bezeichnet eine Kommission von Fachleuten, welche die Arbeit nach den Richtlinien der Gesellschaft durchführt und überwacht. Der Begriff „Kunstdenkmäler“ ist im weitesten Sinne zu verstehen. Der Inhalt des Werkes umfasst gemäss den von der Gesellschaft aufgestellten Grundsätzen in seinem beschreibenden Teil die Zeit vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In einer Einführung werden die vorgeschichtliche und die römische Zeit behandelt.

Im Berichtsjahr 1941 ist nun auch zwischen der Regierung des Kantons *Solothurn* und der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ein solches Abkommen getroffen worden.

Die Bestellung der Kommission und der Bearbeiter und die Organisation der Inventarisierung fällt bereits ins Jahr 1942.

In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts gab Professor R. J. Rahn im Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission die „Statistik der mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Schweiz“ heraus. 1893 erschien im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich der 240 Seiten starke solothurnische Teil dieses Werkes separat als Band mit dem Titel „Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn“. Als Mitarbeiter sind genannt Dr. K. Meisterhans, Lehrer an der solothurnischen Kantonsschule, und zwei Studierende der Kunstwissenschaft, cand. phil. Robert Durrer und cand. phil. Joseph Zemp. Die beiden letztern sind später Autoritäten im Gebiete der Kunstwissenschaft geworden. Sie waren Berater bei zahlreichen Renovationen alter Kunstdenkmäler, so u. a. bei der Restauration der St. Ursuskathedrale in Solothurn. Seit jener Publikation sind viele Einzelobjekte bearbeitet und beschrieben worden. Wir erwähnen Band XXI der Serie „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, den Kanton Solothurn umfassend. Wertvolle Zusammenstellungen für einen weitern Leserkreis bieten auch die beiden Publikationen „Die Burgen und Schlösser der Schweiz,

3. Lief. Die Burgen und Schlösser des Kantons Solothurn“, von Dr. B. Amiet, sowie „Katholische Kirchen des Bistums Basel, Kanton Solothurn“ von Anton Guldmann. Die Neubearbeitung der solothurnischen Kunstdenkmäler wird somit ein weitschichtigeres Material zur Verfügung haben, als die Bearbeitung durch Rahn. Inzwischen sind auch prachtvolle, wissenschaftlich und fachtechnisch musterhafte Bände der „Kunstdenkmäler der Schweiz“ erschienen, die wegweisend sein werden. Der Kanton Solothurn, der für die Restauration seiner Burgen und für Erhaltung von Kunstdenkmälern grosse Aufwendungen gemacht hat, wird sich auch eine Ehre daraus machen, in der Serie der „Kunstdenkmäler“ eine würdige Stellung einzunehmen.

Museen.

Ueber das im Entstehen begriffene Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes in *Dornach* orientiert uns der Präsident der Stiftung für das Museum, Verwalter E. *Wiggli*, wie folgt: „Infolge der Mobilisation im Grenzschutzgebiet ist der weitere Ausbau des Heimatmuseums verzögert worden. Für Anschaffungen von seltenen alten Stichen, Trachtenbildern, Möbeln aus der Gegend, sowie für eine schöne spätgotische Christusfigur aus dem Lüsseltal und den weiteren Ausbau der Kirche zum Heimatmuseum ist vom Regierungsrat ein Betrag von Fr. 5000.— aus dem Lotteriegewinn bewilligt worden. Der Kantonsbaumeister des Kantons hat einen Bericht und Vorschläge für die weiteren baulichen Arbeiten eingereicht.“¹⁾

Infolge des Umbaues des Ostflügels der alten Kantonsschule in Solothurn zur Polizeikaserne mussten die im Erdgeschoss in die Wand eingelassenen römischen Grabsteine, Weih- und Altarinschriften entfernt werden, und da im Museum *Solothurn* kein Platz zur Unterbringung vorhanden ist, wurden sie in einem kellerartigen Raume des Kollegiums magaziniert.

Es sei uns gestattet, in diesem Zusammenhang auf einen zeitgemässen Artikel in der *Solothurner Zeitung* hinzuweisen.²⁾ Der Einsender erwähnt eingangs die Planung eines neuen Gemeindehauses und redet der Erhaltung des jetzigen Gemeindehauses und seiner Verwendung als

¹⁾ Siehe auch: Aus dem Schwarzbubenland, Stiftung Heimatmuseum für das Schwarzbubenland. Nordschweiz 1941, Nr. 41 vom 7. April. Volksfreund 1941, Nr. 28 vom 8. April.

²⁾ Ein Beitrag zur Frage des Gemeindehauses. Sol. Zeitg. 1941, Nr. 167, vom 19. Juli.

Historisches Museum das Wort, um so einerseits eines der wenigen noch erhaltenen Patrizierhäuser vor dem Untergang zu bewahren und anderseits dem überfüllten Museum Solothurn neue Räumlichkeiten zu beschaffen.

Ueber das Lokalmuseum von *Grenchen* berichtet uns Dr. Hugi: „Nachdem die beiden Säle im Postgebäude zu Beginn des Krieges geräumt und dem Kommando der Fliegerkompagnie überlassen werden mussten, ist es bisher nicht mehr gelungen, neue Ausstellungslokale ausfindig zu machen. Trotzdem wurde die planmässige Sammlung der erhaltungswürdigen Altertümer im Gemeindegebiet tatkräftig fortgesetzt. Als Aufbewahrungsraum wird inzwischen das Kellergeschoss des Schulhauses III benutzt. Eine Zierde des Museums werden die Fundgegenstände aus der Ausgrabung der römischen Villa auf dem Eichholz bilden.“

Literatur.

Wir konnten voriges Jahr auf eine bedeutende Neuerscheinung aufmerksam machen, die in das Gebiet der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einschlägt, die „Statistik solothurnischer Glasgemälde“, von Dr. H. *Dietschi*. Im Berichtsjahr ist nun der zweite Teil dazu im Druck erschienen.¹⁾ Er bietet eine Zusammenstellung aller Fensterschenkungen, Mitteilungen über Glasgemälde solothurnischer Gemeinden nach Bezirken geordnet, ein Verzeichnis der Glasmaler und als Nachträge Zusätze zur Statistik I. Teil und eine Fortsetzung der Statistik.

Vom gleichen Autor erschien im Berichtsjahr eine reich illustrierte Studie über „Orgel-, Klavier- und Geigenbaukunst im Kanton Solothurn“ im solothurnischen Sänger- und Musikblatt.²⁾ Sie gibt einlässlich Auskunft über die solothurnischen Meister auf diesem Gebiete seit dem 16. Jahrhundert.

Ueber die Publikation von St. Pinösch: „Die Schalensteine des Kantons Solothurn“, haben wir oben unter Prähistorie, S. 106, berichtet.

¹⁾ Dr. Hugo Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde, II. Teil, JsG. Bd. 14, 1941, S. 1—55.

²⁾ Dietschi, Hugo, Orgel-, Klavier- und Geigenbaukunst im Kanton Solothurn. Soloth. Sänger- und Musikblatt, Jahrg. 17 (1940/41) Nr. 7—12, vom Januar bis Juni 1941 und Jahrg. 18 (1941/42) Nr. 1—4 vom Juli bis Oktober 1941. Auch als Separatdruck erschienen.

Pläne und photographische Aufnahmen.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverlebt worden:

Durch Kauf eine Ansicht von Neu-Falkenstein, Radierung von Christ. von Mechel, altkoloriert (Fr. 209.50).

Von Herrn *K. Pfleghaar*, Basel:

ein Schriftplan für eine historische Inschrift am Schloss Neu-Falkenstein.

Vom Kantonsbauamt:

Pläne und Profile von Neu-Falkenstein mit dem Bestand nach der Ausgrabung und Konservierung 1938/39, aufgenommen vom Arbeitsleiter Fr. *Gruber*, Architekt, Dornach,

1. Ein Grundriss 1 : 100.
2. Ein Längsprofil 1 : 100.
3. Ein Querprofil 1 : 100.

Von Herrn *David Andrist*, Pieterlen:

1. Eine Zeichnung vom Schalenstein auf dem Breitholzfeld in Grenchen.
2. Eine Zeichnung vom Schalenstein auf der Oberen Allmend in Selzach.
3. Drei Zeichnungen von Schalensteinen in Romont, Dotzigen und Neuenburg.

Von Architekt *Fr. Gruber*, Dornach:

Eine grössere Anzahl von photographischen Aufnahmen von der Ruine Balm.

Vom K.K.:

Vier Photographien vom Erdwerk im Heimliswald, Oberdorf.

Von Herrn *Ernst Zappa*, Langendorf:

Vier Photographien von der Ruine Balm.

Von Herrn Bauadjunkt *K. Rein*, Olten.

Vier Photographien vom Hause Witwe Lehmann, Trimbach.

Von Herrn *Dr. Häfli*, Olten, und Herrn *O. Hagmann-Lack*, Gretzenbach:

Vier Photographien von einem abgebrochenen Backhäuschen in Gretzenbach.

Drei Photographien von einem Grenzstein bei Gretzenbach.

Eine Photographie der „Hungersteine“ in Nieder-Gösgen.